



## Entschließungsantrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/69**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/283**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag das Ergebnis der laufenden Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes vorzulegen und in Vorbereitung auf die Novellierung die folgenden Punkte ergebnisoffen zu prüfen:

- a. die grundlegende Finanzierungssystematik der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt;
- b. die landesseitigen Möglichkeiten der Kostendämpfung für Eltern, Gemeinden und Landkreise wie z. B. durch die Betreuungszeiten;
- c. die Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation und
- d. Ausfallzeiten des Personals (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) bei der Bemessung des Personalschlüssels.

Dem Landtag ist bewusst, dass mit einer Novellierung des Kinderförderungsgesetzes im Jahr 2017 neben Qualitätsaspekten der frühkindlichen Bildung auch finanzielle Rahmenbedingungen zu gestalten sind. Daher werden die Mittel aus dem Betreuungsgeld 2018 zur Entlastung der Eltern zielgerichtet verwendet und veranschlagt.

**Begründung**

Für das Kinderfördergesetz haben sich die Koalitionspartner auf eine Evaluierung im Jahr 2016/2017 und auf eine Novellierung bis zum 31. Dezember 2017 verständigt. Die Evaluierung als Vollerhebung an 1.774 Einrichtungen wird dabei die Finanzierungssystematik und die Finanzierungswege des KiFöG grundsätzlich auf den Prüfstand stellen.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende  
SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN